Geschäftsbedingungen

Materialvermietung DAV Sektion Ringsee

gültig ab 05. September 2020

Deutscher Alpenverein
Sektion Ringsee

ZUR VERMEIDUNG VON SCHWIERIGKEITEN BEI DER RÜCKGABE UND DER DAMIT GGFS. VERBUNDENEN STRAFZAHLUNGEN BITTEN WIR AUSDRÜCKLICH DARUM, DIESE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN VOR EINSATZ DES MATERIALS AUFMERKSAM UND VOLLSTÄNDIG ZU LESEN.

Reservierung

- Das gewünschte Material kann nur schriftlich mit der offiziellen Überlassungsvereinbarung und während der Öffnungszeiten der Geschäftsstelle reserviert und gemietet werden.
- Bei der Reservierung des Materials ist von Mitgliedern des DAV der DAV-Ausweis und von Nichtmitgliedern der Personalausweis vorzulegen.
- Der zeitliche Vorlauf für eine Reservierung beträgt für FÜL der Sektion Ringsee max. 12 Monate, für Mitglieder der DAV-Sektionen Ringsee und Ingolstadt max. 3 Monate vor dem gewünschten Termin. Für alle Anderen beträgt diese Frist 4 Wochen.
- **Mit der Bezahlung der Überlassungsgebühr wird die Reservierung verbindlich. Sämtliche Inhalte der Geschäftsbedingungen werden vollständig und uneingeschränkt anerkannt.**
- Bei Änderungen der Tourenpläne bitte die Stornierung sobald als möglich der Geschäftsstelle mitteilen, damit das Material ggfs. anderen Personen zur Verfügung gestellt werden kann.
- Bei Reservierung ist die gesamte Leihgebühr in bar zu bezahlen.

Abholung

- Das reservierte Material kann nur während der offiziellen Öffnungszeiten der Geschäftsstelle (Dienstags oder Donnerstags) abgeholt werden.
- Die Abholung erfolgt grundsätzlich zum letzten offiziellen Öffnungstermin der Geschäftsstelle vor dem Vermietungstermin.
- Bei Abholung ist das Pfand i. H. v. 30 € in bar zu bezahlen.
- Das Pfand wird bei ordnungsgemäßer Rückgabe zurückerstattet.

Nutzung

- Das gemietete Material darf ausschließlich für den jeweils vorgesehenen Zweck eingesetzt werden. Eine jedwede anderweitige Nutzung ist unzulässig und untersagt.
- **Das gemietete Material darf nicht verändert werden. Jedwede Manipulation, Veränderung oder sonstige Anpassungen sind unzulässig und untersagt.**

Rückgabe

- Das reservierte Material kann nur während der offiziellen Öffnungszeiten der Geschäftsstelle (Dienstags oder Donnerstags) zurückgegeben werden.
- Die Rückgabe erfolgt grundsätzlich zum ersten offiziellen Öffnungstermin der Geschäftsstelle nach dem Vermietungstermin.
- Erfolgt die Rückgabe zu einem späteren als dem ersten offiziellen Öffnungstermin der Geschäftsstelle nach dem Vermietungstermin und wurde für die Rückgabe kein anderer Termin mit der Geschäftsstelle vereinbart, so erhöhen sich die die Vermietungsgebühren entsprechend den Tarifen der Überlassungsvereinbarung. Der entsprechende Betrag ist dann nach zu bezahlen.
- Es wird ausdrücklich darum gebeten, den in der Überlassungsvereinbarung festgehaltenen Rückgabetermin einzuhalten. Nur so kann gewährleistet werden, dass das Material überprüft und pünktlich an die nächste mietende Person wieder ausgegeben werden kann.
- **Das gemietet Material ist bei Rückgabe vollständig, intakt und unbeschädigt zurückzugeben. Jede Abweichung davon (eine über das normale Maß einer gewöhnlichen und dem Zweck entsprechenden Abnutzung) ist der Geschäftsstelle (Mail an materialvermietung.sektion@dav-ringsee.de) unaufgefordert anzuzeigen.**
- **Im Falle von Beschädigungen jedweder Art ist der Geschäftsstelle binnen 24h nach Rückgabe des Materials eine ausführliche Beschreibung der Art der Beschädigung(en) sowie eine ausführliche Beschreibung des Herganges / der Entstehung der Beschädigung(en) per Mail an materialvermietung.sektion@dav-ringsee.de zu senden.**
- **Werden Ausrüstungsgegenstände irreparabel beschädigt - dies schließt die zweckgebundene Verwendung ausdrücklich mit ein - so wird die Sektion auf Kosten des Mieters die defekten Ausrüstungsgegenstände neu beschaffen. Die Kostenübernahme in diesem Fall wird durch Unterzeichnung der Überlassungsvereinbarung ausdrücklich zur Kenntnis genommen und bestätigt. Bzgl. der Feststellung der irreparablen Beschädigung gilt die fachmännische Meinung des hierfür ausgebildeten Materialwarts.**
- **Das Material ist zudem in der Art und Weise zurückzugeben, wie es bei Abholung übernommen worden ist (z. B. geschlossene Schnürung bei Steigeisen, knotenfreie Lastarme bei Klettersteigsets, ...). Bei Abweichungen wird eine Pauschale i. H. v. 5 € erhoben und ist nachträglich zu entrichten.**
- **Jeder Ausrüstungsgegenstand ist in dem bei Ausgabe vorhandenen Packsack wieder zurückzugeben. Die Angaben, z. B. bei Klettergurten, von Ausrüstungsgegenstand und Packsack, müssen übereinstimmen.**
- **Jede Manipulation / Veränderung des gemieteten Materials führt automatisch zu einer Sperrung der das Material gemieteten Person für weitere Materialmietungen zuz. einer Bearbeitungs- und Strafgebühr i. H. v. 10€ je manipuliertem / veränderten Ausrüstungsgegenstandes.**

Bitte beachten Sie die Vorder- UND Rückseite!

Geschäftsbedingungen

Materialvermietung DAV Sektion Ringsee

gültig ab 05. September 2020

Deutscher Alpenverein
Sektion Ringsee

- Bei Verlust von gemietetem Material werden der mietenden Person die Kosten einer Ersatzbeschaffung in Rechnung gestellt.
- Das gemietete Material wird nach der Rückgabe vom Materialwart der Materialvermietung auf etwaige Schäden und Funktionstüchtigkeit hin kontrolliert. Weist das zurückgegeben Material Beschädigungen auf, die über das normale Maß einer gewöhnlichen und dem Zweck entsprechenden Abnutzung hinausgehen, so werden etwaige Reparatur- / Instandhaltungskosten der mietenden Person nachträglich in Rechnung gestellt. Die Feststellungen des Materialwartes werden dabei als verbindlich anerkannt.

Klettersteigset

- Jedes Klettersteigset wird mit einem HMS-Schraubkarabiner als Rastkarabiner ausgegeben.
- Der Rastkarabiner darf ausschließlich zum Pausieren an einem dafür geeigneten Fixpunkt verwendet werden.
- Der Rastkarabiner darf nicht in den Sicherungsring des Klettergurtes eingehängt werden.
- Jedwede Veränderung und Manipulation ist untersagt.
- Nach einer Auslösung des Klettersteigsets (unabhängig der Länge der aufgerissenen Nähte des Bandfalldämpfers) darf das Klettersteigset nicht mehr verwendet werden. In diesem Fall wird die Sektion auf Kosten des Vermieters ein neues Klettersteigset beschaffen. Die Kostenübernahme wird durch Unterschrift unter die Überlassungsvereinbarung ausdrücklich bestätigt.

Überlassungsvereinbarung

- Die Überlassungsvereinbarung kann zu den offiziellen Öffnungszeiten in der Geschäftsstelle abgeholt oder auch auf der Homepage der Sektion Ringsee heruntergeladen werden.

Gebühren- und Stornoregelungen

- Die Kosten für die Vermietung von Material aus der Materialvermietung ergeben sich entsprechend der gültigen Fassung der Überlassungsvereinbarung.
- Die Gebühren staffeln sich dabei in die Tarife 1 (Wochenende) und Tarif 2 (Woche).
- Tarif 1 für ein Wochenende wird definiert von Donnerstag (Abholung) bis Dienstag (Rückgabe) bzw. Dienstag (Abholung) bis Donnerstag (Rückgabe). Tarif 2 für eine Woche wird definiert von Montag bis Montag bzw. Dienstag bis Dienstag bzw. Donnerstag bis Donnerstag.
- Die Vermietungsgebühren aus der Überlassungsvereinbarung gelten für alle DAV-Mitglieder der Sektionen Ringsee und Ingolstadt. Für die Mitglieder anderer DAV-Sektionen wird ein Aufschlag i. H. v. + 20%, von allen anderen Personen i. H. v. + 50% erhoben.
- Pro Mietvorgang und Überlassungsvereinbarung ist ein Pfand i. H. v. 30 € zu entrichten.
- Mehrere und nicht zeitlich zusammenhängende Vermietungszeiträume stellen jeweils einen eigenen Mietvorgang dar. Je Mietvorgang ist eine Überlassungsvereinbarung auszufüllen.
- Eine Stornierung ist schriftlich bei Geschäftsstelle unter der Emailadresse geschaeftsstelle@dav-ringsee.de anzuzeigen.
- Bis zu 14 Tage von dem vereinbarten Überlassungszeitraum ist die Stornierung kostenlos. Ab dem 13. Tag werden 100% der Gebühren fällig.

Haftung

- Die gesamte in der Materialvermietung befindliche Ausrüstung dient der Durchführung risikobehafteter und ggfs. lebensgefährlicher Bergsportaktivitäten. Für die Durchführung dieser Aktivitäten durch den Mieter übernimmt die Sektion keinerlei Haftung, d. h. die Nutzung des gemieteten Materials erfolgt voll eigenverantwortlich und stets auf eigene Gefahr. Seitens der Sektion Ringsee findet keine Einweisung in die Benutzung des Materials statt. Der Mieter kann die Gebrauchsanleitungen in der Geschäftsstelle einsehen.
- Das gesamte Sortiment aus der Materialvermietung besteht aus Material namhafter Hersteller und entspricht dem jeweils aktuellen Stand der Technik. Sämtliche Forderungen bzgl. CE-Normen und Sicherheitsüberprüfungen werden eingehalten.
- Das gesamte Material wird gemäß den Vorgaben der PSA (Persönliche Sicherheitsausrüstung) regelmäßig überprüft und gewartet.
- Die Verschüttetensuchgeräte (LVS-Geräte) werden inkl. Batterien und voll funktionstüchtig übergeben. Die Batteriekapazitäten betragen bei Vermietung mind. 70% der Maximalkapazität. Vor und nach einem Einsatz ist die Restbatteriekapazität durch die mietende Person eigenverantwortlich zu überprüfen, die Batterien sind ggfs. auszutauschen.
- Bei einem Unfall, Fehlfunktionen und / oder unsachgemäßer Bedienung des Materials durch die mietende Person inkl. anderen Personen, denen die mietende Person das vermietete Material zur Nutzung übergibt, verzichtet der Mieter auf jegliche Schadensersatzansprüche ggü. der der Sektion Ringsee.

Gültigkeit

- Es gilt die jeweils gültige Fassung der Geschäftsbedingungen für die Materialvermietung der Sektion Ringsee. Diese ergibt sich zum Tag der Abholung des reservierten / gemieteten Materials.

Bitte beachten Sie die Vorder- UND Rückseite!